

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMS1-V-0669/065

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(07472) 9025

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

01. Oktober 2025

Betrifft

Straßenmeisterei Amstetten-Nord, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 6058 im Bereich von km 10,550 bis km 10,600 im Gemeindegebiet von Wallsee-Sindelburg, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 28. November 2025:

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)

a) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle

- während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)

2. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)

- mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand weisend

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 01.10.2025

Abgenommen am: 01.12.2025